

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0157
201 - Fachbereich Kämmerei, Beteiligung und Controlling			Datum: 25.04.2012
Bearb.:	Herr Bernd Ohlsen	Tel.: 350	öffentlich
Az.:	201/Herr Ohlsen -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.05.2012	Vorberatung
Stadtvertretung	22.05.2012	Entscheidung

Außerplanmäßige Auszahlung im Finanzplan für die Rückzahlung von Bundesmitteln für den Ausbau des Knoten Niendorfer Straße/(B 432) Ohechaussee

Beschlussvorschlag

Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 57.431,89 € für die Rückzahlung anteiliger Baukosten an den Bund für den Ausbau des Knotens Niendorfer Straße/(B 432) Ohechaussee wird beschlossen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Zuwendungen nach GVFG-SH für den Ausbau der Niendorfer Straße.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in der Sitzung am 19.04.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss stellt die Unabweisbarkeit einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 57.431,89 Euro für die Rückzahlung anteiliger Baukosten an den Bund für den Ausbau des Knotens Niendorfer Straße/(B 432) Ohechaussee fest.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Zuwendungen nach GVFG-SH für den Ausbau der Niendorfer Straße.

Der Hauptausschuss und die Stadtvertretung werden gebeten, die Mittel außerplanmäßig bereit zu stellen.

Folgender Sachverhalt wurde in der Vorlage mitgeteilt:

Der Ausbau der Niendorfer Straße zwischen Ohechaussee und Kronstieg, sowie den Ausbau des Knotens Niendorfer Straße/(B 432) Ohechaussee wurde durch das Land nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH) gefördert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Weiterhin beteiligt sich der Bund an den Kosten des Ausbaus des Knotens Niendorfer Straße/(B 432) Ohechaussee entsprechend dem Anteil der auf die Bundesstraße entfällt.

Die Prüfung des Schlussverwendungsnachweises über die Verwendung der Zuwendungen durch den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Itzehoe, hat eine Restzahlung in Höhe von 190.800,- Euro, zahlbar in 2012, ergeben.

Die Überprüfung der Kostenbeteiligung des Bundes hat zwar eine Nachzahlung für den Grunderwerb in Höhe von 9.856,63 Euro ergeben, aber auch eine Überzahlung des Baukostenanteils in Höhe von 57.431,89 Euro.

Dieser Betrag ist unverzüglich zurück zu zahlen.

Eine Verrechnung ist nicht möglich, die außerplanmäßige Auszahlung ist daher unabweisbar.

Die Deckung erfolgt aus der o. a. Mehreinzahlung aus GVFG-SH Mitteln.